Bekanntmachung

über

die Umstufung des Wasserschutzgebietes zum Schutz der Wassergewinnungsanlagen des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar" (WSG-Nr. 325-041) zum Normalgebiet nach SchALVO

Das Wasserschutzgebiet des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar" zum Schutz der Wassergewinnungsanlagen Neckarburgquellen 1 bis 4 (WSG-Nr. 325-041) wird mit Wirkung **zum 01.01.2023** in die Nitratklasse "**Normalgebiet**" (o.g.L.-Gebiet) eingestuft.

Wasserschutzgebiete werden regelmäßig jährlich zum 31.10. in Nitratklassen nach § 5 Abs. 1 SchALVO eingestuft. Die Einstufung eines Gebietes wird ab dem 01.01. des darauf folgenden Jahres wirksam. Das o. g. Wasserschutzgebiet war bisher als Nitratproblemgebiet eingestuft, die Einstufungskriterien hierfür liegen nun jedoch nicht mehr vor. Ab dem 01.01.2023 wird das Wasserschutzgebiet als Normalgebiet geführt, d. h. es wird nicht mehr in der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) im Internet veröffentlichten deklaratorischen Liste der Problem- und Sanierungsgebiete enthalten sein.

Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Villingendorf, Rottweil und Zimmern ob Rottweil.

Für die Bewirtschaftung der im Geltungsbereich dieses Wasserschutzgebietes liegenden Flurstücke **gelten ab 01.01.2023 die für Normalgebiete maßgeblichen Vorschriften der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO)** in der derzeit geltenden Fassung.

Weitere Auskünfte zur Bewirtschaftung der Grundstücke erteilt der zuständige Wasserschutzgebietsberater beim Landwirtschaftsamt Rottweil, Tel. 0741/244-723.

Rottweil, den 06.12.2022
Landratsamt Rottweil
- untere Wasserbehörde -